

4) *) Nr. 356. Briessendungen nach Mesopotamien und Persien (Ia/VI A 1260 b).

Briessendungen nach Mesopotamien und Südwest-Persien, die auf Verlangen der Absender mit der Kraftpost Haifa-Bagdad befördert werden sollen und zu diesem Zwecke mit dem in die Augen fallenden Vermerke »By Overland Mail Haifa-Bagdad« versehen sein müssen, unterliegen vom 1. Juli an neben der gewöhnlichen Auslandsgebühr folgenden Zuschlägen:

20 Pf. für jede Postkarte,

30 Pf. für je 20 g eines Briefes,

15 Pf. für je 50 g einer Drucksache, Warenprobe oder eines Geschäftspapiers.

Unzureichend freigemachte Sendungen sind den Absendern zur Ergänzung der Freigegebühr zurückzugeben. Solche, bei denen der Absender nicht angegeben ist, sind auf dem gewöhnlichen Weg über Bombay zu leiten.